

Historia Augusta. Translated by David Magie, revised by David Rohrbacher.
Cambridge, Massachusetts / London, England: Harvard University Press, 2022.
Volume I: LIII + 471 Seiten, ISBN 978-0-674-99744-8. Volume II: 463 Seiten,
ISBN 978-0-674-99745-5. Volume III: 562 Seiten, ISBN 978-0-674-99746-2.

Die *Historia Augusta* ist als Gesamtwerk ebenso wie in ihren einzelnen Stellen ein nur mit Mühe lösbares Problem. In Bezug auf das Gesamtwerk ist es wohl nicht notwendig, die zahlreichen Lösungsansätze zu Abfassungszeit, Anzahl der Autoren, Identifikation des Autors, Absicht der Abfassung und Grund der vorgegebenen Abfassungszeit hier auch nur kurz darzulegen, da diese Probleme allgemein bekannt, zugleich aber bis heute nicht zufriedenstellend gelöst sind. Aber auch die einzelnen Passagen der *Historia Augusta* stellen die Forschung meist vor große Schwierigkeiten. Zum einen in historischer Hinsicht, da die Frage, ob einzelne Angaben tatsächlich auf historische Ereignisse zurückgehen oder doch nur erfunden sind, nicht immer mit letzter Sicherheit beantwortet werden kann; zum anderen in philologischer Hinsicht, da eine schwierige Überlieferungslage in Kombination mit unüblichen Begriffen und Wendungen bei der *Historia Augusta* mehr als bei den meisten anderen Werken verdeutlicht, dass von kaum einer Passage aus antiken Werken vorausgesetzt werden kann, dass sie vollständig und lückenlos erklärt, verstanden und kontextualisiert ist.

Gerade bei einem solchen Text kann man nie genug Kommentare, aber auch Ausgaben und Übersetzungen als gewissermaßen deren Vorarbeiten haben. Im Fall der *Historia Augusta* lässt sich auf nicht ganz wenig Material zurückgreifen, da eine ansehnliche Zahl an Gesamtausgaben, wenngleich mit Unterschieden in Zielsetzung und Erfolg, vorliegt. Kritische Editionen stammen von Heinrich Jordan und Franz Eyssenhardt (1864), Hermann Peter (1865, überarbeitete zweite Auflage 1884), Ernst Hohl (1927, zweite Auflage mit Ergänzungen 1955, Neuauflage mit weiteren Ergänzungen 1965) und die von verschiedenen Herausgebern stammende, bislang noch nicht vollständige Budé-Ausgabe (derzeit acht Teilbände, erster Band 1992, aktuellster Band 2018). Von den Teilausgaben ist nur die der *Vita Maximinorum* von Ernst Hohl (1949) als eine der wenigen auf der Grundlage eigener handschriftlicher Studien zu erwähnen. Übersetzt wurde die *Historia Augusta* als Ganzes ins Deutsche von Ernst Hohl (erster Band 1976, zweiter Band 1985), ins Englische von David Magie (1921/1922–1932, drei Bände), ins Französische von André Chastagnol (1994, die Ausgabe von 2014 ist ein Nachdruck davon), ins Italienische von Leopoldo Agnes (1960) und Paolo Soverini (1983), ins Niederländische von John Nagelkerken (2012), ins Russische von Sergei Petrowitsch Kondratiew (in den Bänden 59 bis 72 der Zeitschrift *Vestnik drevnej istorii*, 1957–1960), ins Spanische von Vicente Picón und Antonio Cascón (1989) sowie von Javier Velaza (2022), ins Rumänische von David Popescu und Constantin Drăgulescu (1971) und ins Tschechische von Jan Burián und Bohumila Moučová (1982). Umfangreichere Teilübersetzungen liegen vor von Anthony R. Birley (1976, Englisch, Hadrian bis Elagabal), Giovanni Porta (1990–1993, Italienisch, Hadrian bis Clodius Albinus) und einer Übersetzergruppe um Cláudia Teixeira (2011–2021, Portugiesisch, Hadrian bis Elagabal).

Es ist ihrem Status als einzige Gesamtübersetzung in die englische Sprache (und vielleicht auch der Tatsache, dass Birley nur eine Übersetzung ohne Text bietet) geschuldet, dass sich Magies Ausgabe bei der anglophonen Forschung bis heute großer Beliebtheit

erfreut und entsprechend oft herangezogen wird. Das allerdings sollte trotz der verdienstvollen Leistung des Herausgebers¹ nur mit Vorsicht geschehen, da die Ausgabe aufgrund ihrer Publikationsgeschichte vermutlich die mit den größten Unebenheiten in der Textgrundlage ist. Nur der dritte Band, der 1932 erschienen ist, konnte auf die Edition von Ernst Hohl, in der erstmals von einer korrekten Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung ausgegangen wurde, zurückgreifen. Die ersten beiden Bände aus den Jahren 1921/1922 und 1924 waren hingegen auf die älteren Ausgaben angewiesen, bieten aber teilweise einen besseren Text, da für die ersten sechs Viten (Hadrian bis Avidius Cassius) die erneute Kollation der zentralen Handschrift durch Susan Ballou vorlag, deren Mitarbeit sich aber aus unbekanntem Gründen nur auf diese Viten beschränkt (wenngleich ihre Rezensionen der ersten beiden Bände das zumindest teilweise ausgleichen). Das Resultat ist dementsprechend ein Text mit drei Teilen von unterschiedlicher Qualität und Zuverlässigkeit.

Lange Zeit wurde nichts getan, um diesem Mangel abzuhelpfen. Der aktuellste Nachdruck von Magies Ausgabe, der mir aus eigener Anschauung bekannt ist, stammt aus den Jahren 1991 (erster Band), 1993 (zweiter Band) und 1998 (dritter Band) und hebt sich von den älteren Fassungen nur dadurch ab, dass der dritte Band eine „Bibliography (1919–1967)“ (S. VII–X) enthält (wovon aber nur die zweite Hälfte von S. X eine spätere Ergänzung ist), die durch eine „Editorial note (1991)“ von George P. Goold, die in allen drei Bänden identisch ist (I, S. XXXVIII; II, S. XXXVII; III, S. XI), um vier Titel aus den Jahren 1968 bis 1983 ergänzt wird.

Erst im Jahr 2022, somit exakt hundert Jahre nach der Publikation von Magies erstem Band, wurde eine wirklich überarbeitete Neuauflage vorgelegt, mit deren Herausgabe David Rohrbacher, ein bereits mit mehreren nützlichen Beiträgen zur *Historia Augusta* hervorgetretener Forscher, betraut wurde. Die erste Verbesserung wird bereits bei einem Referat des Inhaltes deutlich: Der erste Band enthält Vorwort (I, S. VII–IX), Einleitung (I, S. XI–XXXI), ein Abkürzungsverzeichnis der zitierten antiken Autoren (I, S. XXXIII–XXXVIII), ein weiteres Abkürzungsverzeichnis für die erfasste textkritische Literatur (I, S. XXXIX–XLVI), eine allgemeine Bibliographie (I, S. XLVII–LIII) sowie zuletzt den

¹ Die mir bekannt gewordenen Rezensionen sind die folgenden: Susan Helen Ballou, *Classical Philology* 20, 1925, S. 84–88 (Band 1) und 23, 1928, S. 405–408 (Band 2); Maurice Besnier, *Revue critique d'histoire et de littérature* N. S. 94, 1927, S. 462–463 (Band 1–2); Thomas Allan Brady, *The Classical Journal* 29, 1933, S. 141–142 (Band 1–3); A. C., *The Journal of Roman Studies* 15, 1925, S. 137–138 (Band 1–2); Ernst Hohl, *Gnomon* 2, 1926, S. 546–550 (Band 1–2) und 12, 1936, S. 395–396 (Band 3); Ernst Hohl, *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 256, 1937, S. 129–130 (Band 1–3); Henry Stuart Jones, *The Classical Review* 38, 1924, S. 181 (Band 1), 41, 1927, S. 89 (Band 2) und 48, 1934, S. 41 (Band 3); Charles Knapp, *The Classical Weekly* 15, 1922, S. 215 (Band 1), 16, 1923, S. 193 (Band 1), 19, 1926, S. 168 (Band 2) und 26, 1933, S. 123 (Band 3); Clifton Edwin Van Sickle, *Classical Philology* 30, 1935, S. 183–184 (Band 3). Zu der nicht sicher auflösbaren Abkürzung „A. C.“ für den Rezensenten im *Journal of Roman Studies* noch ein paar ergänzende Notizen: Der Band erfasst zwar im Abkürzungsverzeichnis die sonstigen nur mit Abkürzung versehenen Rezensenten, aber dieser ist nicht berücksichtigt (siehe S. 305–306). Es könnte sich um eine Verschreibung für den in diesem Band ebenfalls als Rezensent mit Abkürzung belegten John G. C. Anderson (siehe S. 305 und S. 307) handeln oder um einen ganz anderen Rezensenten, wobei mit Blick auf die möglichen Kandidaten (im Abschnitt der Liste der Mitglieder der Gesellschaft S. XVI finden sich alleine acht mit passenden Namen) man am ehesten von Albert C. Clark, der bereits im *Classical Review* 28, 1914, S. 251–252 zu einer Publikation über die *Historia Augusta* Stellung bezogen hat, ausgehen wird. Eine sichere Aussage ist aber derzeit nicht möglich.

Text mitsamt englischer Übersetzung der Viten von Hadrian bis Clodius Albinus (I, S. 2–471). Im zweiten Band sind dann die Viten von Caracalla bis Maximus und Balbinus (II, S. 2–463) und im dritten die verbleibenden von Valerianus bis Carus und seinen Söhnen (III, S. 2–437) sowie ein Namensregister (III, S. 439–562) zu finden.

Jeder noch so oberflächliche Vergleich mit der Ausgabe Magies lässt sofort erkennen, dass dessen auf die drei Bände verteilte Einleitung (Band I zum literarischen Charakter der *Historia Augusta* sowie zu ihrer handschriftlichen Überlieferung, Band II zum Problem von Autor und Datierung, Band III mit einer ergänzenden Bibliographie) nun durch eine neue und vollständig an den Beginn des ersten Bandes gestellte ersetzt wurde.

Diese neue Einleitung gilt es nun zu prüfen. In dem „Preface“ (S. VI–IX) werden insbesondere die wichtigsten Änderungen der Neuauflage dokumentiert: Der Titel wurde geändert (*Historia Augusta* statt *Scriptores historiae Augustae*), es sind durchgehend die besten neueren Editionen für den Text herangezogen und die Anmerkungen wurden auf der Grundlage der neueren Forschung ergänzt, teilweise aber auch im Fall von Spezialfragen einfach gestrichen und allgemein auf direkt textbezogene Angaben begrenzt. Die Übersetzung Magies, die selbst für ihre Zeit „in a style archaic“ (S. VIII) gehalten sei – wogegen allerdings die durchgehend positiven Rezensionen angeführt werden können –, wurde klarer und im Fall von Passagen etwa mit sexuellem Inhalt, deren ungefilterte Übersetzung zu Magies Zeit noch unangemessen erschien, auch direkter gefasst. Zu notieren ist nur S. VII das falsche Erscheinungsjahr 1892 (statt 1884) für Peters neuere Ausgabe und das dort ebenfalls genannte Erscheinungsjahr 1921 für den ersten Band von Magies Ausgabe ist zumindest problematisch, da die vorliegenden Angaben zwischen 1921 und 1922 schwanken.²

Die „Introduction“ (S. XI–XXXI) enthält neben einem allgemeinen einleitenden Abschnitt (S. XI–XVI) noch jeweils einen zu den Quellen der *Historia Augusta* (S. XVI–XX), zur Herkunft ihrer Erfindungen (S. XX–XXIV), zum Zweck ihrer Abfassung (S. XXIV–XXVIII) und zu ihrer Datierung (S. XXVIII–XXIX) sowie eine Gesamtbilanz (S. XXX) und einen Abschnitt zur Textgeschichte (S. XXX–XXXI). Was hier geboten wird, besticht durchgehend durch eine kompakte Präsentation, die sich auf die wirklich wesentlichen Punkte konzentriert, dabei aber zugleich weder in unangemessener Weise vereinfacht noch wesentliche Thesen der Forschung auslässt. Man mag manchen Punkt vielleicht etwas zu kurz behandelt finden, aber alleine schon durch die faire und sachliche Diskussion hat die Einleitung ihren Wert. Auch einige kleinere Fehler und Ungenauigkeiten ändern daran nichts: Für die Zeit des Galerius als Caesar werden die Jahre 293 bis 297 genannt (S. XIII); die auch für ihn zutreffenden Jahresangaben stehen eine Zeile darüber korrekt zu Constantius Chlorus. Da die Tetrarchen auch in den Biographien, die ihnen nicht gewidmet sind, explizit genannt werden, dürfte der Begriff „allude“ (S. XIII) nicht ganz das Richtige treffen. Zudem vermisst man in der Auflistung der in der *Historia Augusta* genannten Kaiser aus der Zeit der Tetrarchie (S. XIII) noch Domitius Alexander, Maxentius und Licinius. Die Behauptung, die *Historia Augusta* sei stets als unzuverlässige Quelle erkannt gewesen (S. XIII), ist zwar insofern korrekt, da bereits vor 1889 und somit

² Die Titelblätter der mir bekannt gewordenen Exemplare haben sowohl 1921 als auch 1922. Die Rezensionen nennen mit Ausnahme von Besnier 1922. 1921 ist als Jahr der Erstpublikation in den Nachdrucken verzeichnet.

unabhängig von der Datierungsfrage Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit aufkamen, doch lassen sich nicht ganz wenige Stimmen anführen, die sich auch für ihre Glaubwürdigkeit aussprechen.³ Bei dem Referat der Thesen Dessaus (S. XIV) bleibt dessen Datierung unerwähnt, die erst deutlich später auf derselben Seite ohne für den Uneingeweihten erkennbaren Zusammenhang genannt ist. Das Werk des Eutropius wird üblicherweise nicht nach 365 (S. XV), sondern nach 369 angesetzt. Zum Thema der möglichen Verbindung zwischen Hieronymus und der *Historia Augusta* wird bemerkt, dass die Frage als nicht endgültig geklärt gelten muss (S. XXI), eine Bestätigung aber auf eine Datierung frühestens in die 390er führen würde, was aber mit der Voraussetzung Camerons, nach dem die *Historia Augusta* das ältere Werk ist, so nicht zuträfe. Die Notiz, man könne die frühen Viten der *Historia Augusta* mit derselben Vorsicht als Quelle benutzen wie auch andere antike Kaiserbiographien (S. XXX), ist korrekt, aber zu eng gefasst: Jede Quelle ist mit Vorsicht zu benutzen.

Der einzige Abschnitt, der in dieser Form nicht hätte publiziert werden sollen, ist der zu den Quellen (S. XVI–XX). Nach einem allgemeinen Absatz über die Zuverlässigkeit des Werkes und einem weiteren (zu vage bleibenden) zur Tradition der Enmannschen Kaisergeschichte (EKG) folgt eine Gruppierung der Viten nach ihren Quellen: Die frühen Viten von Hadrian bis Elagabal sind zuverlässig und folgen Marius Maximus; die Viten der *Caesares* und Usurpatoren desselben Zeitraumes sind aus den jeweiligen Hauptviten gearbeitet und um Fiktionen ergänzt; die zweite Hälfte der Vita Elagabals und die des Severus Alexander sind bis auf einige Fakten aus der EKG-Tradition weitgehend erfunden; für die Viten der um das Jahr 238 gruppierten Kaiser (Maximinus Thrax bis Gordian III.) ist Herodian benutzt; die zuverlässigen Bestandteile der Viten von Valerianus bis Claudius gehen auf Dexippos und die EKG-Tradition zurück; die Viten von Aurelianus bis Carinus nutzen die EKG-Tradition und haben Parallelen zur bei Zosimos und Zonaras erhaltenen griechischen Tradition.

Ein Problem dieses Abschnittes ist die vereinfachende Vermengung der zwei verwandten, aber dennoch nicht identischen Themen der Quellen eines Werkes und dessen Zuverlässigkeit. Es versteht sich von selbst, dass gute Quellen einen zuverlässigen Bericht erst ermöglichen, ihn aber nicht zur unausweichlichen Konsequenz machen.

Schwerwiegender ist aber, dass in diesem Kapitel die Viten in Gruppen verpackt und diesen dann eine oder zwei Hauptquellen zugeschrieben werden, so dass Quellen zweiten Ranges oder umstrittene Vorlagen hier nicht auftauchen. So erfährt man weder, dass eine Verwertung Herodians durch die *Historia Augusta* bereits ab der Vita des Commodus wahrscheinlich ist, noch von der Bedeutung der EKG-Tradition in den früheren Viten (immerhin stammen die beiden wichtigsten Stellen für den Beleg einer Verwendung nachkonstantinischer Literatur aus den Viten von Marcus Aurelius und Septimius Severus), noch von der Rolle des Cassius Dio als möglicher Quelle der *Historia Augusta*. Eine leicht modifizierte Variante der Vorgehensweise der einschlägigen Reihe der Kommentare (worin die Autoren in den Einleitungen einzeln angeführt werden), angeordnet nach Relevanz, hätte den Zweck dieses Abschnittes viel besser erfüllt.

³ Dazu Ernst Hohl, *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 256, 1937, S. 139–140, der sich mit einer ähnlichen Behauptung konfrontiert sah.

Die allgemeine Bibliographie (S. XLVII–LIII) verzeichnet die Budé-Ausgaben, die „Bonn editions“ (gemeint sind die Kommentare), zwei weitere Ausgaben (Soverini, Chastagnol) und eine Reihe von Titeln aus der Forschungsliteratur. Große Überraschungen sind hier ebensowenig zu notieren wie wesentliche Fehlstellen. Ob die Beiträge von Léon Homo, Harold Mattingly und Henri Stern, deren Thesen heutzutage kaum noch Zustimmung finden würden (die beiden letztgenannten halten die *Historia Augusta* für ein Werk aus der Zeit des Constantius II.), in einer solchen Auswahlbibliographie wirklich hätten zitiert werden sollen? Und wäre statt dem ersten Buch von Zernial nicht besser einer seiner späteren Beiträge zu nennen gewesen? André Hellers Kommentar zur Vita des Severus Alexander erschien wohl zu spät, um noch berücksichtigt zu werden, doch hätten die außerhalb der Bonner Reihe erschienenen Kommentare noch Berücksichtigung verdient.⁴ Das Fehlen des Abschnittes zur *Historia Augusta* im sechsten Band des *Handbuchs der lateinischen Literatur*⁵ ist angesichts von dessen nützlichen bibliographischen Vorarbeiten zu bedauern, aber entbindet Rohrbacher auch von der Verpflichtung einer Auseinandersetzung mit den dort geäußerten sonderbaren Hypothesen. Zu notieren sind noch die Dublette S. XLVIII und S. XLIX (an beiden Stellen wird die Ausgabe Chastagnols, zudem mit kleineren Varianten, angeführt), die fehlerhafte Datierung von Camerons Buch (S. XLIX: 2004 statt richtig 2011) und eine falsche Abkürzung bei Pottier, wodurch auf eine andere Abteilung der Zeitschrift verwiesen wird (S. LI: MEFRM statt richtig MEFRA).

Bei den „References“ (S. XXXIX–XLVI) handelt es sich um eine Liste der konsultierten Ausgaben und textkritischen Beiträge, die nicht einfach nur die wichtigsten Titel erfasst, sondern offensichtlich – denn eine Darlegung der Auswahlkriterien erfolgt nicht – um größtmögliche Vollständigkeit bemüht ist. Das zeigt sich schon daran, dass die Liste immerhin eine Seite „Pre-eighteenth century“ (S. XXXIX) umfasst, in der verschiedene alte Editionen aufgelistet sind, und dann nochmals etwas mehr als sechs Seiten „Post-eighteenth century“ (S. XL–XLVI), was entgegen der Angabe des Titels auch Beiträge aus dem achtzehnten Jahrhundert enthält, worin alle Arten von Beiträgen (neben Editionen vorwiegend Aufsätze) vertreten sind.

Eine systematische Liste aller textkritischen Beiträge zur *Historia Augusta* scheint nicht zu existieren und so ersetzt man die Verwunderung über eine solche Sammlung in einer Ausgabe wie der Rohrbachers gerne durch die Dankbarkeit für eine bibliographische Vorarbeit dieser Art. Allerdings hat eine solche Liste nur dann einen Wert, wenn sie Vollständigkeit aufweist und hiervon ist sie noch weit entfernt.⁶ Die hier gebotene

⁴ Insbesondere Michael Louis Meckler, *Caracalla and his late-antique biographer: A historical commentary on the Vita Caracalli in the Historia Augusta*, Diss. University of Michigan 1994.

⁵ Reinhart Herzog, Peter Lebrecht Schmidt, Jean-Pierre Callu, „<De> Vita principum (Die sogenannte *Historia Augusta*)“, in: Jean-Denis Berger, Jacques Fontaine, Peter Lebrecht Schmidt (Hrsg.), *Die Literatur im Zeitalter des Theodosius (374–430 n. Chr.). Erster Teil: Fachprosa, Dichtung, Kunstprosa* [= Handbuch der lateinischen Literatur der Antike. Sechster Band. Erster Teil], München 2020, S. 643–679; siehe dazu nun auch Raphael Brendel, *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 274, 2022, S. 161–214 (zur *Historia Augusta* insbesondere S. 171 und S. 186–195).

⁶ Zu ergänzen sind: Harry Armini, „Textkritiska bidrag“, *Eranos* 28, 1930, S. 34–39 (hierzu S. 36–38); Emil Baehrens, „Kritische Satura“, *Jahrbücher für classische Philologie* 107, 1873, S. 59–70 (hierzu S. 67–68); Emil Baehrens, „Nova adversaria critica in scriptores historiae Augustae“, *Jahrbücher für classische Philologie* 133, 1886, S. 213–224; Theodor Birt, „Marginalien zu lateinischen Prosaikern“, *Philologus* 83 = N. F. 37, 1928, S. 164–182 (hierzu S. 177–178); Cornelius Brakman, *Annaeana nova*,

Velleiana, ad scriptores hist. Aug., ad Panegyricos Latinos, Lugduni-Batavorum 1910, S. 19–24; Edward Courtney, „Emendations of Latin Prose Authors“, *Rivista di filologia e di istruzione classica* 133, 2005, S. 307–319 (hierzu S. 318–319); Pieter Helbert Damsté, „Ad scriptores historiae Augustae“, *Mnemosyne* N. S. 39, 1911, S. 185–194 und S. 225–241; Salomon Frankfurter, „Textkritisches zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Wiener Studien* 13, 1891, S. 245–254; Julius Golisch, *Beiträge zur Kritik der Scriptoribus historiae Augustae*, Schweidnitz 1870; Julius Golisch, „Zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Jahrbücher für classische Philologie* 103, 1871, S. 646–648; Otto Hirschfeld, „Bemerkungen zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Hermes* 3, 1869, S. 230–232 = Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, S. 898–900; Otto Hirschfeld, „Bemerkungen zu der Biographie des Septimius Severus“, *Wiener Studien* 6, 1884, S. 121–127 = Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, S. 892–897; Otto Hirschfeld, „Zu römischen Schriftstellern“, *Hermes* 24, 1889, S. 101–107 (hierzu S. 105–106) = Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, S. 807–813 (hierzu S. 811–812); Ernst Hohl, „Zur Historia Augusta (Vita Severi 17, 6)“, *Rheinisches Museum für Philologie* 68, 1913, S. 316–319; Ernst Hohl, „Textkritisches zur Historia Augusta“, *Rheinisches Museum für Philologie* 70, 1915, S. 474–479; Radislav Hošek, „Antonini leges sepeliendi sepulchrorumque“, *Listy filologické* 92, 1969, S. 289–290; Josef Klein, „Kritische Bemerkungen zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Rheinisches Museum für Philologie* 34, 1879, S. 142–147; Alfred Klotz, [Rezension der Edition Hohls], *Philologische Wochenschrift* 48, 1928, Sp. 453–466 und Sp. 912 (Berichtigung); Alfred Klotz, „Beiträge zur Textgeschichte und Textkritik der Scriptoribus historiae Augustae“, *Rheinisches Museum für Philologie* 78, 1929, S. 268–314 und S. 432 (Berichtigung); Cesare Letta, „Ancora sulla famiglia di Settimio Severo. Nota testuale a HA, Sev., 1, 1-2“, in: Paolo Arduini (Hrsg.), *Studi offerti ad Alessandro Perutelli II*, Roma 2008, S. 107–113; Theodor Mommsen, „Zu den Scriptoribus hist. Aug.“, *Hermes* 13, 1878, S. 298–301 = Theodor Mommsen, *Gesammelte Schriften. Siebenter Band. Philologische Schriften*, Berlin 1909, S. 298–301; Franz Nieländer, „Zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Jahrbücher für classische Philologie* 113, 1876, S. 800; Franz Nieländer, „Zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Jahrbücher für classische Philologie* 115, 1877, S. 871–872; Robert Novák, „K textu Scriptorum historiae Augustae“ [Zum Text Scriptorum historiae Augustae], *Listy filologické* 11, 1884, S. 194–206; Robert Novák, „Kritické příspěvky k textu spisovatelů historiae Augustae“ [Kritische Beiträge zum Text der Schriftsteller historiae Augustae], *Listy filologické* 12, 1885, S. 387–390; Robert Novák, „Ad scriptores historiae Augustae“, *Listy filologické* 13, 1886, S. 360–363; Robert Novák, „Ad scriptores historiae Augustae“, *Listy filologické* 14, 1887, S. 7–14; Johannes Oberdick, „Die neuesten Textesausgaben der Scriptoribus historiae Augustae“, *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 16, 1865, S. 727–745; Johannes Oberdick, „Zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 24, 1873, S. 803–807; Emil Orth, „Zu den ‚scriptores historiae Augustae‘“, *Philologische Wochenschrift* 49, 1929, Sp. 1470–1471; Emil Orth, „Von Orpheus bis Grillius“, *Philologische Wochenschrift* 50, 1930, Sp. 395–400 (hierzu Sp. 398); Edwin Patzig, „Die römischen Quellen des salmasischen Johannes Antiochenus. I. Eutrop und Ammian. Mit einem Anhang zur Textkritik der Scriptoribus Hist. Aug.“, *Byzantinische Zeitschrift* 13, 1904, S. 13–50 (hierzu S. 44–50); Hermann Peter, *Exercitationes criticae in scriptores historiae Augustae. Ex programme Gymnasi Regi Frid. Guilel. Posnaniensis a. MDCCCLXIII seorsum expressae*, Posen 1863; Hermann Peter, „Zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Jahrbücher für classische Philologie* 133, 1886, S. 362; Hermann Peter, „Zur Textesgeschichte der Scriptoribus historiae Augustae“, *Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluss des älteren Mittellateins* 15, 1908, S. 23–29; Franz Pichlmayr, „Zu den Scriptoribus historiae Augustae“, *Philologus* 80 = N. F. 34, 1925, S. 345–350; Johannes Plew, *Kritische Beiträge zu den Scriptoribus historiae Augustae*, Strassburg 1885; Alessandro Ronconi, „Interpolazioni al testo della ‘Historia Augusta’?“, *Studi italiani di filologia classica* 9, 1931, S. 25–35; Elia R. Rudoni, „Due criptocorruttele nella Historia Augusta“, *Materiali e discussioni per l'analisi dei testi classici* 69, 2012, S. 223–224; Håkan Sjögren, „Kleine textkritische Beiträge“, *Eranos* 19, 1919/1920, S. 163–172 (hierzu S. 169–172); Paolo Soverini, „Per il testo della Vita dei Maximiani duo dell’Historia Augusta“, *Bollettino di studi latini* 5, 1975, S. 30–32; Paolo Soverini, „Historia Augusta, Hadr. 17, 12 e il significato di *munia*“, *Prometheus* 5, 1979, S. 73–82; Paolo Soverini, „Ael. Spart. Hadr. 4, 5“, *Maia* 32, 1980, S. 187–189; Paolo Soverini, *Problemi di critica testuale nella Historia Augusta*, Bologna 1981; Paolo Soverini, „Aspetti della figura di Lucio Vero nella storiografia tardoantica“, *Bollettino di studi latini* 32, 2002, S. 68–81; Vincenzo Tandoi, „Restauri testuali nell’Historia Augusta“, *Studi italiani di filologia classica* 43, 1971, S. 101–114; Gösta Thörnell, „Ad diversos scriptores coniectanea et interpretatoria“, in: *Strena philologica Upsaliensis. Festschrift tillägnad professor Per Persson på hans 65-årsdag nyårsafton* 1922, Upsala 1922, S. 383–392 (hierzu S. 388–389); Gösta Thörnell, *Ad Scriptoribus historiae Augustae et Ammianum Marcellinum adnotationes*, Uppsala / Leipzig 1927, S. 3–8; Erik Tidner, „In Scriptoribus Historiae Augustae adnotatiunculae“, in: *Strena philologi-*

Liste der nachzutragenden Titel ist zwar um größtmögliche Vollständigkeit im Allgemeinen bemüht, aber es wurde nicht versucht, alle Spezialstudien zu extrem oft diskutierten Passagen wie beispielsweise dem Gedicht Hadrians an seine Seele (worüber der S. XL zitierte Aufsatz Birleys eingehend informiert) zu sammeln. Auch auf die textkritischen Notizen in größeren Werken, die als Biographie oder Kommentar konzipiert sind, auf die Forschungsberichte von Hermann Peter und Ernst Hohl und auf die Rezensionen der verschiedenen Ausgaben kann hier bis auf wenige Ausnahmen nur allgemein hingewiesen werden.

An kleineren Korrekturen notiere ich noch: Es verwundert, dass in dieser Liste die alte Übersetzung von Cloß genannt wird (S. XL), aber sonst keine der nicht ganz wenigen Übertragungen. Bei der Nennung des Aufsatzes von Damsté (S. XL) sind die Seitenangaben nicht korrekt (richtig wäre S. 259–276). Der Aufsatz von Ellis (S. XLI) erschien 1905, nicht 1903. Die Edition von Eyssenhardt und Jordan ist unter jedem Nachnamen der beiden Herausgeber einmal verzeichnet (S. XLI und S. XLII). Im Zeitschriftentitel bei Kellerbauer (S. XLII) wäre die ältere Form „classische“ zu verwenden gewesen. Der Beitrag von Madvig (S. XLIII), der sich mit Angabe der Seiten (S. 630–651) auch leichter ermitteln ließe, erschien bereits 1873 und wurde 1967 nur nachgedruckt. Die Studie von Petschenig aus dem Jahr 1879 ist nicht, wie die Angabe nahelegt, ein Buch, sondern ein Aufsatz.⁷ Allgemein erscheint es nicht sehr sinnvoll, den bloßen Autorennamen als Abkürzung zu verwenden, wenn mehr als ein Werk desselben Autors genannt wird (so bei Novák S. XLIII, Paschoud S. XLIV, Petschenig S. XLIV, Rühl S. XLV und Unger S. XLV), und die Nennung von Forschern, die nicht durch eigene Beiträge, sondern nur im Rahmen fremder Editionen zu berücksichtigen sind (S. XL Bücheler, S. XLI Helm und Henzen, S. XLII Kießling und S. XLV Uhlig sowie die Variante zu Cary S. XL), dehnt die Liste nur unnötig aus.

Nun ist auf Text, Übersetzung und die kommentierenden Anmerkungen einzugehen. Eine vollständige Diskussion kann an dieser Stelle natürlich nicht erfolgen, weswegen nur eine Auswahl an Beobachtungen und Notizen präsentiert werden kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Viten der Kaiser von Marcus Aurelius bis Geta (konkret Marcus Aurelius, Lucius Verus, Avidius Cassius, Commodus, Pertinax, Didius Julianus, Septimius Severus, Pescennius Niger, Clodius Albinus, Caracalla, Geta), da von keiner dieser

ca Upsaliensis. Festschrift tillägnad professor Per Persson på hans 65-årsdag nyårsafton 1922, Upsala 1922, S. 149–162; Fritz Walter, „Zu lateinischen Schriftstellern“, *Wiener Studien* 48, 1930, S. 182–187 (hierzu S. 183); Hans Leberecht Zernial, *Akzentklausel und Textkritik in der Historia Augusta*, Bonn 1986. Der Aufsatz von Hirschfeld aus dem Jahr 1881 ist verzeichnet (S. XLII), doch fehlt die Zweitpublikation und auch ein Hinweis auf die relevanten Bestandteile dieses allgemeineren Aufsatzes wäre – hierzu wie auch sonst – praktisch gewesen. Die vollständige Angabe lautet also: Otto Hirschfeld, „Antiquarisch-kritische Bemerkungen zu Römischen Schriftstellern“, *Wiener Studien* 3, 1881, S. 108–117 (hierzu S. 115–117) = Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, S. 797–806 (hierzu S. 804–806). Zudem vermisst man noch an (für gewöhnlich mit Ergänzungen versehenen) Zweitpublikationen: Theodor Mommsen, *Gesammelte Schriften. Siebenter Band. Philologische Schriften*, Berlin 1909, S. 302–362; Karl Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde. Viertes Band. Die Germania des Tacitus*, Berlin 1900, S. 535–541 = Karl Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde. Viertes Band. Die Germania des Tacitus*, neuer, vermehrter Abdruck besorgt durch Max Roediger, Berlin 1920, S. 538–544. Siehe auch den Nachtrag S. 213.

⁷ Michael Petschenig, „Beiträge zur Textkritik der *Scriptores historiae Augustae*“, *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 93, 1879, S. 355–418.

Biographien bislang eine Budé-Ausgabe vorliegt und auch die wenigen vorhandenen Kommentare dazu meist veraltet oder unzureichend sind.

Die Übersetzung ist insgesamt gelungen und dürfte meist ein zuverlässiges Hilfsmittel beim Verständnis dieses komplizierten Textes bieten. Dennoch sollte sie nicht bedenkenlos verwendet werden, da die Anpassung der Übersetzung an den Text nicht immer zuverlässig erfolgt ist, wie eine Prüfung der Passage Caracalla 5, 7 zeigt.

In der Edition Hohls (I, 187, 15–19) lautet der Text: *Damnati sunt eo tempore qui urinam in eo loco fecerunt, in quo statuariae aut imagines erant principis, et qui coronas imaginibus eius detraxerunt, ut alias ponerent, damnatis et qui remedia quartanis tertianisque collo adnexa gestarunt.*

Hohls Übersetzung der Passage lautet (I, S. 239): „Zu jener Zeit wurden Leute verurteilt, die ihr Wasser dort abgeschlagen hatten, wo sich Statuen oder Bilder des Kaisers befanden, und solche, die Kränze von seinen Bildern entfernt hatten, um neue anzubringen; auch wurden Leute verurteilt, die um den Hals Amulette gegen das Vier- und Dreitagefieber trugen.“

Der Text bei Magie (II, S. 14) weicht (mit Ausnahme einer Kleinigkeit der Interpunktion ohne Einfluss auf den Sinn, da zwischen *fecerunt* und *in* kein Komma steht) nur am Schluss davon ab, da man dort *adnexas gestarent* liest.

Die Übersetzung Magies (II, S. 15) lautet dementsprechend: „At that time men were condemned to death for having urinated in places where there were statues or busts of the Emperor or for having removed garlands from his busts in order to replace them by others, and some were even condemned for wearing them around their necks as preventives of quartan or tertian fever.“

Das aber ist ein nicht unbedeutender Unterschied: Laut dem Text bei Hohl ist das Tragen von Amuletten gegen Fieber ein ausreichender Grund für eine Verurteilung unter Caracalla, wohingegen der Text bei Magie nur Fälle nennt, in denen eine Verurteilung dafür erfolgt ist, dass Kränze, die zuvor von Kaiserbildern entfernt wurden, als Amulette dienten.

Der Text in der neuen Ausgabe (II, S. 14) hat zwar dieselbe Interpunktion wie Magie und übernimmt auch dessen *gestarent*, folgt aber bei dem entscheidenden Detail Hohl und liest somit *adnexa*. Die Übersetzung (II, S. 15) ist zwar in einigen Kleinigkeiten modifiziert („emperor“ statt „Emperor“, Komma nach „emperor“ ergänzt, „with others“ statt „by others“, „a remedy against“ statt „preventives of“), aber vom Sinn her stimmt sie trotzdem noch mit der oben zitierten Magies vollkommen überein.

Mit der soeben erfolgten Diskussion der Stelle ist zugleich die Auseinandersetzung mit dem Text der *Historia Augusta* eröffnet. Da die Menge der textkritischen Vorschläge und Probleme kaum zählbar ist, wird nicht auf jede relevante Passage eingegangen, sondern einleitend eine Liste mit allen ermittelbaren Diskussionen des Textes der Viten von Marcus Aurelius bis Geta geboten.⁸ Daneben führe ich Gedanken und Beobachtungen zu einigen wenigen Stellen an.

⁸ Da die meisten der textkritischen Beiträge, die von Rohrbacher und in der umfangreichen Anmerkung oben aufgelistet werden, mindestens eine Passage aus den relevanten Viten diskutieren, ist es einfacher, an dieser Stelle eine negative Auflistung anzuführen und somit nur die wenigen Titel zu nennen, in denen keine dieser Viten thematisiert wird. Aus der Liste Rohrbachers sind das: Birley

I, S. 28 (Hadrian 10, 1): Hier ist die irreführende Angabe zu Robertus a Porta nicht mehr zu finden, allerdings ist es bedauerlich, dass ein Hinweis auf die Sekundärüberlieferung in Form des *Romuleon* des Benvenuto Rambaldi da Imola vollständig ausbleibt.

I, S. 42 (Hadrian 14, 11): Wie bereits Magie hat der Text der Charakteristik *simplex simulator* statt Hohls *simulator dissimulator*, wofür sich vor einigen Jahren auch Barry Baldwin ausgesprochen hat.⁹

I, S. 158 (Marcus Aurelius 13, 4): Die Vorschläge zum Grabgesetz des Marcus Aurelius habe ich in einer Anmerkung meiner Dissertation gesammelt.¹⁰

I, S. 176 (Marcus Aurelius 22, 1): In der umfangreichen Völkerliste des Markomannenkrieges hat Magie einige Lesarten, die von denen der früheren und späteren Editionen abweichen (I, S. 186: *Buri* und *Osi Bessi Cobotes*), die nun durch die üblichen Lesarten (*Burei* und *Sosibes Sicobotes*) ersetzt sind. Allerdings hat auch der neue Text in Abweichung zu den anderen Editionen noch immer *Bastarnae* und *Alani* (statt *Basternae* und *Halani*).

I, S. 182 (Marcus Aurelius 25, 4): Magie wollte den hier genannten Maecianus als *socium Cassii* (I, S. 194) einordnen, doch ist in der neuen Ausgabe nun die Lesart der Handschrift *filium Cassii* verwendet. Hohls Ausgabe bietet in ihren unterschiedlichen Auflagen an dieser Stelle drei unterschiedliche Versionen: Die Erstauflage von 1927 (I, S. 69) hat *filium Cassii* in eckigen Klammern (erachtet es also nicht als Teil des ursprünglichen Textes), die zweite Auflage von 1955 druckt den Text unverändert ab, gibt jedoch in den Ergänzungen am Schluss die Begründung dafür, von dieser Ansicht abzuweichen (I, S. 306–307),¹¹ was dann in der Neuauflage von 1965 in Text und Apparat eingearbeitet ist und die frühere Angabe ersetzt.

I, S. 288 (Commodus 17, 1): An dieser Stelle fällt auf, dass unter den Verschwörern nur Laetus und Marcia genannt sind, nicht aber Eclectus, zu dem dafür in diesem Zusammenhang die Notiz 15, 2 (I, S. 282–284) vorliegt. Ob man also eine Art Zerlegung und Zweiteilung der Angabe anzunehmen hat oder die von Kellerbauer¹² vorgeschlagene

1994, Gleye 1893, Holmes 2001, Klotz 1915, Löfstedt 1909, Mariotti 1970, Purser 1908, Saekel 1912, Sajdak 1914/1915, Winterfeld 1902. Nicht rechtzeitig einsehen konnte ich D'Elia 1960, doch entnehme ich den mir zugänglichen Zusammenfassungen, dass dort nur der Text der Vita des Severus Alexander behandelt wird. Den Schwerpunkt nicht auf der Kritik einzelner Stellen haben Borghesi 1864, Cary 1752, Desbordes 1999, Hammond 1940, Klebs 1892, Krauss 1882, Mommsen 1890, Paucker 1870 und Pflaum 1970.

In meiner Liste (siehe Anm. 6) betrifft das: Damsté 1911, Nieländer 1876, Nieländer 1877, Orth 1929, Orth 1930, Patzig 1904, Peter 1886, Peter 1908, Ronconi 1931, Sjögren 1919/1920, Soverini 1975, Soverini 1979, Soverini 1980, Thörnell 1922, Thörnell 1927. Mit Einschränkungen zu nennen ist Hohl 1915, da die hauptsächlich diskutierten Stellen nicht den relevanten Viten entstammen, aber zu einer solchen eine Notiz in einer Anmerkung (S. 477, Anm. 5) zu finden ist. Siehe auch den Nachtrag S. 213.

⁹ Barry Baldwin, „Hadrian's Character Traits“, *Gymnasium* 101, 1994, S. 455–456. Eine genauere Begründung seiner Entscheidung und ein Verzeichnis entgegenlautender Ansichten bei Ernst Hohl, *Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft* 256, 1937, S. 135.

¹⁰ Raphael Brendel, *Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung*, Hamburg 2017 (Diss. München 2013/2014), S. 284, Anm. 1008.

¹¹ So wohl zuerst in seiner Rezension von *PIR II, Philologische Wochenschrift* 58, 1938, Sp. 1363–1365 (hierzu Sp. 1364), wohingegen sein 1937 publizierter Forschungsbericht nicht auf die Stelle eingeht.

¹² Albert Kellerbauer, „Zu den scriptores historiae Augustae“, *Jahrbücher für classische Philologie* 115, 1877, S. 623–648 (hierzu S. 626–627). Der Aufsatz ist I, S. XLII erfasst, wird aber in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

Ergänzung akzeptiert, wäre nicht nur auf handschriftlicher Grundlage, sondern auch mit Blick auf die Kompositionsweise des Autors der Vita erneut zu prüfen.

II, S. 2 (Caracalla 1, 1): Die Worte *Getam et Bassianum*, die bei Magie als Teil des Textes gelten (II, S. 2), werden von Hohl und nun auch in dieser Ausgabe – allerdings ohne Erklärung dessen – in eckige Klammern gesetzt und somit als nicht dem eigentlichen Text zugehörige spätere Ergänzung gekennzeichnet. Gegen diese Entscheidung hat Reusch Stellung bezogen, was wiederum von Hohl zurückgewiesen wurde,¹³ wobei keine der beiden Argumentationen als vollständig angesehen werden kann. Reusch nämlich geht davon aus, dass die Passage aus Eutropius (VIII, 19, 3) entnommen ist, wohingegen Hohl die Benutzung des Eutropius als unbewiesen und mit Blick auf seine Befürwortung der Datierung von Baynes (in die Zeit Julians) auch für nicht wahrscheinlich einordnet. Sowohl die deutlichen Parallelen zu Eutropius als auch die Möglichkeit, dass beide Passagen in der EKG-Tradition verortet sind, macht eine erneute Prüfung der Frage erforderlich.

II, S. 294 (Severus Alexander 68, 1): Gut ist die Entscheidung, die Passage trotz unsicherer Authentizität mit entsprechender Hervorhebung und Hinweis (II, S. 295, Anm. 239) in den Text aufzunehmen, wohingegen sie bei Hohl in den Apparat verbannt ist.

III, S. 228 (Aurelianus 19, 4 und 19, 5): Hier fehlt im Apparat ein Hinweis darauf, dass die Worte *deorum, quae numquam cuiquam turpis est* aus der Σ -Klasse stammen, wohingegen die Handschrift P stattdessen nur *dei* hat und direkt danach mit einem *ut* an den folgenden Satz anknüpft. Dasselbe gilt für die Worte *inseruiendum deorum immortalium praeceptis*, die in P ganz fehlen.¹⁴

Aus den kommentierenden Anmerkungen, die nicht mehr sein wollen als einfache Sacherklärungen und Querverweise auf andere Viten und weitere Quellen, notiere ich:

I, S. 72, Anm. 209 (zu Hadrian 25, 9): Die Notiz zu dem berühmten Gedicht Hadrians an seine Seele geht noch nicht weit genug, da nicht nur „text, translation, and interpretation“ umstritten sind, sondern sogar Zweifel daran geäußert werden, ob dieses Gedicht wirklich von Hadrian stammt.

I, S. 108, Anm. 45 (zu Antoninus Pius 6, 4): Zur Kritik an der Erklärung von *fumum uendere* siehe bereits die Rezension von Mallan¹⁵ und zudem die Literaturhinweise meiner Dissertation.¹⁶

I, S. 176–177 (zu Marcus Aurelius 22, 4): Hier wie noch an zwei anderen Stellen (Maximinus 9, 4 = II, S. 312–313; Aurelianus 43, 1–4 = III, S. 274–277) hätte sich ein Hinweis darauf angeboten, dass die Passage auch in die Schrift *De rectoribus Christianis* des Sedulius Scottus Eingang gefunden hat.

¹³ Wilhelm Reusch, *Der historische Wert der Caracallavita in den Scriptorum historiae Augustae*, Leipzig 1931 (Diss. Köln 1931), S. 9; Ernst Hohl, [Rezension von Reusch], *Philologische Wochenschrift* 52, 1932, Sp. 558–562 (hierzu Sp. 559–560). Zur Stelle handelt noch Michael Louis Meckler, *Caracalla and his late-antique biographer: A historical commentary on the Vita Caracalli in the Historia Augusta*, Diss. University of Michigan 1994, S. 100.

¹⁴ Zu beiden Passagen Ernst Hohl, „Beiträge zur Textgeschichte der Historia Augusta“, *Klio* 13, 1913, S. 258–288 und S. 387–423 (hierzu S. 390–391).

¹⁵ Christopher Mallan, *Bryn Mawr Classical Review*, März 2023, Nr. 26 (<https://bmcr.brynmawr.edu/2023/2023.03.26/>).

¹⁶ Raphael Brendel, *Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung*, Hamburg 2017 (Diss. München 2013/2014), S. 173, Anm. 589.

I, S. 234–235 (zu Avidius Cassius 7, 4): Hier bleibt unerwähnt, dass der genannte Maecianus auch in der Vita des Marcus Aurelius (25, 4; I, S. 182–183 mit Anm. 169) auftritt.

I, S. 256, Anm. 31 (zu Commodus 4, 1): Mit der Ansetzung der Verschwörung der Lucilla Ende 182 vertritt Rohrbacher zwar die allgemein übliche Meinung, doch hätte die numismatisch begründete Datierung in das Jahr 181 nicht verschwiegen werden sollen.¹⁷

I, S. 258, Anm. 34 (zu Commodus 4, 4): Hier vermisst man einen Hinweis darauf, dass Norbanus, Norbana, Paralius und dessen Mutter sonst nicht belegt sind (sofern man nicht wie *PIR* VI, 1998, S. 450, Nr. 1101 Paralius mit dem bei Fronto bezeugten Pyralus gleichsetzt), wie er etwa in anderem Kontext I, S. 266, Anm. 60 erfolgt.

I, S. 258, Anm. 36 (zu Commodus 4, 7): Wenngleich die zitierte Passage aus Cassius Dio (LXXIII [LXXII], 9, 1) in der Tat zu belegen scheint, dass Perennis erst nach Paternus Prätorianerpräfekt wurde, so gibt es doch auch Hinweise darauf, dass er bereits zuvor gemeinsam mit Paternus die Präfektur innehatte (siehe *PIR* VIII/1, 2009, S. 53–54, Nr. 203) und die Passage bei Dio wäre damit auch vereinbar, wenn man sie so versteht, dass Perennis nach dem Fall des Paternus alleiniger Präfekt war.

I, S. 264, Anm. 52 (zu Commodus 6, 3): Da Cleander nach der neuesten prosopographischen Spezialuntersuchung aus der Liste der Prätorianerpräfekten unter Commodus zu streichen ist,¹⁸ sollte seine Präfektur zumindest nicht mehr als unumstrittenes Faktum referiert werden.

I, S. 269, Anm. 70 (zu Commodus 8, 1): Die Formulierung „The real reason for these titles is not known“ ist entweder falsch oder zumindest ungeschickt, da sie auszusagen scheint, dass die Begründungen der *Historia Augusta* (der Titel *Pius* wird ihm spöttisch vom Senat verliehen, den Titel *Felix* nimmt er als Folge der Beseitigung des Perennis an) nicht zutreffend sind. Das aber lässt sich für den ersten Fall nicht sicher sagen und der zweite Fall wird, wenn die üblicherweise angesetzte Chronologie korrekt ist, durch die Münzprägung sogar bestätigt.

I, S. 286, Anm. 133 (zu Commodus 16, 3): Auch wenn sie oft behauptet wird, ist die Gleichsetzung der *domus Vectiliana* mit der Gladiatorenkaserne nicht korrekt.

I, S. 289, Anm. 144 (zu Commodus 17, 6): Wenngleich korrekt, so stellt sich die Frage, wieso in dieser Anmerkung zur *damnatio* des Commodus gerade die des Domitian und nur diese erwähnt wird, obwohl es doch vor Commodus noch mehr belegte Fälle gibt.

I, S. 290, Anm. 150 (zu Commodus 18, 2): Selbst wenn Rohrbacher die aktuellen Zweifel an der Echtheit der Akklamationen nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden sind,¹⁹ so wäre zumindest darauf hinzuweisen gewesen, dass es sich um das vermutlich einzige echte Dokument, das die *Historia Augusta* zitiert, handelt.

¹⁷ Maria Regina Kaiser-Raiß, *Die stadtrömische Münzprägung während der Alleinherrschaft des Commodus. Untersuchungen zur Selbstdarstellung eines römischen [sic!] Kaisers*, Frankfurt am Main 1980 (Diss. Frankfurt a. M. 1975/1976), S. 17–21 mit S. 82–83.

¹⁸ Michel Absil, *Les préfets du prétoire d'Auguste à Commode. 2 avant Jésus-Christ – 192 après Jésus-Christ*, Paris 1997 (Diss. Paris 1992), S. 226–231, Nr. 17.

¹⁹ Walter Ameling, „A Series of Acclamations in the *Historia Augusta* (Comm. 18–19 [FRomHist 101 F16])“, in: Anja Bettenworth, Jürgen Hammerstaedt (Hrsg.), *Writing Order and Emotion: Affect and the Structures of Power in Greek and Latin Authors*, Hildesheim 2020, S. 189–231 (siehe auch S. XII). Frühere Zweifel an der Echtheit verzeichnet aber Ernst Hohl, *Über die Glaubwürdigkeit der Historia Augusta*, Berlin 1953, S. 29–30, Anm. 88.

I, S. 320, Anm. 65 (zu Pertinax 10, 8): Hier wird zwar Dio als mit der *Historia Augusta* übereinstimmender Zeuge genannt, aber der Parallelbericht Herodians nicht erwähnt.

I, S. 346, Anm. 34 (zu Didius Iulianus 6, 2): Didius Iulianus ließ zwar Laetus und Marcia, nicht aber auch Narcissus hinrichten und auch die zitierte Passage aus Dio (LXXIV [LXXIII], 16, 5) behauptet das nicht, sondern nennt die Hinrichtung des Narcissus unter Severus vorzeitig, da parallel zu derjenigen des Laetus und der Marcia, um sie sonderbarerweise in seinem Bericht zu Severus nicht zu wiederholen.

I, S. 360, Anm. 13 (zu Septimius Severus 3, 2): Die Behauptung, der richtige Name der Paccia Marciana sei in „an African inscription“ belegt, traf für die Zeit Magies zu, doch sind es mittlerweile drei Inschriften (Belege in *PIR* VI, 1998, S. 6, Nr. 20).

I, S. 362, Anm. 22 (zu Septimius Severus 3, 9): Caracallas Geburtsjahr ist umstritten und neben dem genannten Jahr 186 ist auch 188 eine mögliche Option.

I, S. 394, Anm. 118 (zu Septimius Severus 17, 5): Die Anmerkung ist nicht ganz präzise, da zwar der konkrete Versuch des Septimius Severus, die Werke und Entscheidungen des Salvius Iulianus zu beseitigen, nur bei Aurelius Victor und der *Historia Augusta* als Folge ihrer Vermengung von Didius und Salvius Iulianus berichtet wird, aber die allgemeine Verwechslung lässt sich auch bei Eutropius (VIII, 17) feststellen.

I, S. 412, Anm. 1 (zu Pescennius Niger 1, 3): Für Lampridia wird zwar richtig der Hintergrund der Erfindung durch die Wortbedeutung erklärt, aber übergangen, dass hier auch der Name Lampridius als weiterer Faktor zu berücksichtigen ist.

I, S. 414, Anm. 5 (zu Pescennius Niger 1, 5): Da Narcissus hier im Text nicht genannt, sondern nur umschrieben wird, hätte sein Name in dieser Anmerkung geboten werden sollen.

I, S. 440, Anm. 1 (zu Clodius Albinus 1, 1): Die Folgerung, das Schweigen von Dio und Herodian mache es wahrscheinlich, dass die angebliche Beteiligung des Albinus am Tod des Pertinax unhistorisch ist, ist plausibel. Der Annahme hingegen, es handele sich um severische Propaganda, steht aber gerade dieses Schweigen entgegen.

I, S. 445, Anm. 11 (zu Clodius Albinus 2, 5): Die Feststellung, Aelius Caesar sei entgegen dem angeblichen Selbstzeugnis in der *Historia Augusta* kein Vorfahr des Commodus gewesen, ist korrekt, übersieht allerdings, dass die Angaben zu den Vorfahren in der kaiserlichen Selbstdarstellung auch die Adoptionen miteinbeziehen und somit eine durchgehende Folge an Nachfahren von Nerva bis Commodus (und später sogar noch Septimius Severus) konstruieren, so dass die Angabe der *Historia Augusta* zumindest auf einer gewissen Logik beruht.

II, S. 10–11, Anm. 23 (zu Caracalla 4, 4): Die Identifikation des genannten Serenus Sammonicus (die auch S. 222, Anm. 106 zu Severus Alexander 30, 2 zurückhaltender vertreten wird) mit dem gleichnamigen Autor ist nicht gesichert und daher umstritten, zumal sich überlieferungsgeschichtliche Gründe dagegen anführen lassen.²⁰

II, S. 26–27 (zu Caracalla 10, 6) und II, S. 42–43 (zu Geta 6, 6): An keiner der beiden Passagen, die unterschiedliche Versionen derselben Geschichte bieten, findet sich ein Querverweis auf die jeweils andere Stelle.

II, S. 167, Anm. 113 (zu Elagabalus 35, 6): Die Identifikation der vier Namen ist korrekt und nicht zu beanstanden, aber vielleicht hätte noch auf den Irrtum der älteren

²⁰ Johannes Straub, *Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen Spätantike. Untersuchungen über Zeit und Tendenz der Historia Augusta*, Bonn 1963, S. 78–80, Anm. 59.

Forschung (Severus Alexander statt Severus und Alexander), durch den die Passage zeitweilig sogar als Interpolation galt, hingewiesen werden können.

II, S. 194, Anm. 43 (zu Severus Alexander 14, 6) und S. 258–259, Anm. 182 (zu Severus Alexander 48, 7): Die Gestaltung der Anmerkungen ist sinnvoll, da die relevanten Informationen zu Acholius in der ersten gesammelt und in der zweiten nicht wiederholt werden, doch hätte in der zweiten klarer verdeutlicht werden sollen, dass es sich um einen bloßen Querverweis und nicht um eine Sachklärung handelt.

II, S. 202–203, Anm. 59 (zu Severus Alexander 20, 3): Da die anzunehmende Herkunft von Erfindungen auch in den Anmerkungen dokumentiert wird (etwa II, S. 221, Anm. 104 zu Severus Alexander 29, 2), hätte hier nicht übergangen werden sollen, dass die an dieser Stelle genannte Memmia ihre Existenz laut Teilen der Forschung der bei Sueton (*Galba* 3, 4) erwähnten Mummia Achaica verdankt.

II, S. 207, Anm. 67 (zu Severus Alexander 22, 8): Zum Nominal der *minutuli* verweise ich auf zwei kurze Bemerkungen meinerseits.²¹

II, S. 226, Anm. 114 (zu Severus Alexander 32, 5): Hier fehlt ein Hinweis auf das für die Thematik zentrale Dokument Papyrus Fayum 20,²² wohingegen der gebotene Verweis auf I, S. 20, Anm. 66 nur allgemeine Informationen zum *aurum coronarium* ergibt.

II, S. 296, Anm. 3 (zu Maximinus 1, 5): Obwohl der nur kurz zuvor erwähnte Tattius Cyrillus (II, S. 296, Anm. 1 zu Maximinus 1, 2), bei dem das trotz aller Wahrscheinlichkeit nicht vollständig gesichert ist, als fiktiv eingeordnet wird, fehlt ein solcher Hinweis für die Eltern des Maximinus, deren Namen Micca und Hababa allgemein auf die Bezeichnung des Maximinus als $\mu\iota\chi\alpha\beta\alpha\rho\beta\alpha\rho\varsigma$ bei Herodian (VI, 8, 1) zurückgeführt werden. Der gebotene Querverweis auf I, S. 107, Anm. 43 macht die Sache nicht besser, sondern eher schlimmer, da darin ein allgemeiner Hinweis auf die Aktivitäten der Alanen im zweiten Jahrhundert enthalten ist und dadurch der Eindruck entstehen könnte, die Angabe zur Herkunft des Maximinus sei zuverlässig. Weiterhin hätte in der Anmerkung auch noch vermerkt werden können, dass die Namen der Eltern des Maximinus auch in den beiden Werken des Jordanes genannt werden und damit die früheste sichere Spur für eine Nachwirkung der *Historia Augusta* vorliegt.

II, S. 300, Anm. 5 (zu Maximinus 4, 1): Mit der gebotenen Angabe über die Aufbewahrung einer im wahrsten Sinne des Wortes maßgeblichen Amphore auf dem kapitolinischen Hügel wird nur der Stand der Kommentare in den alten Editionen reproduziert, aber es wird nicht darauf eingegangen, dass die kapitolinische Amphore nun üblicherweise als von dem Namen Capitolinus angeregte Erfindung gilt.

III, S. 129, Anm. 95 (zu *Triginta tyranni* 26): Wenngleich die These sich mittlerweile nur noch geringer Zustimmung erfreut, hätte doch darauf hingewiesen werden können, dass der bei Eutropius genannte Trebellianus auch das Resultat einer Interpolation sein könnte.

III, S. 178–179, Anm. 62 (zu Claudius 13, 2): Die Angabe, Constantius Chlorus sei in der offiziellen Version der Claudiuslegende als Sohn des Claudius dargestellt worden,

²¹ Raphael Brendel, *Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung*, Hamburg 2017 (Diss. München 2013/2014), S. 152–153; Raphael Brendel, „Über *argyron*, *argentum* und *pecunia*. Ein Vergleich der Münzterminologie im griechischen und lateinischen Neuen Testament (Vulgata)“, *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte* 68, 2018, S. 217–226 (hierzu S. 222–223).

²² Eine vorläufige Bibliographie zu diesem Papyrus ist in Raphael Brendel, *Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung*, Hamburg 2017 (Diss. München 2013/2014), S. 302, Anm. 1077 zu finden.

ist in Teilen ungenau. Die zeitgenössischen Panegyriker bedienen sich einer eher mehrdeutigen Sprache (*auita cognatio, parens*) und als einziger zeitgenössischer Autor nennt Optatianus (8, 11) den Claudius als *proauus*; korrekt ist die Angabe hingegen für die Inschriften, die aber in einem gewissen Abstand zum ersten Auftreten der Legende entstanden zu sein scheinen.

Zum Schluss einige Bemerkungen zu den Bänden allgemein: Es hätte die Nutzbarkeit für Laien wie Spezialisten nochmals erhöht, wenn die Ausgabe Chastagnols zum Vorbild erklärt worden wäre und vor jeder einzelnen Vita ein kurzer Abriss der Geschichte des jeweiligen Kaisers mit einer aktuellen Auswahlbibliographie geboten worden wäre. Auch wäre die Übersetzung noch einfacher nutzbar, wenn die Paragrapheneinteilung auch dort aufgenommen wäre, wie das in den Übersetzungen von Hohl und Chastagnol der Fall ist.

Umgekehrt soll die Ausgabe gegen einen Vorwurf, den Knapp in seiner Rezension des dritten Bandes von Magie²³ aussprach, in Schutz genommen werden. So kritisierte Knapp, dass im Register nur die Stellen, nicht aber auch die Bandnummern angeführt werden, was auch in der neuen Ausgabe nicht erfolgt ist. Einmal abgesehen davon, dass durch die Nennung von Passagen (statt ausgabentypischer Angaben wie Seiten und Bänden) eine Nutzung der Angaben mit jeder Ausgabe möglich ist, haben die Bände die Aufteilung mit der eingängigsten Logik, die bei einer Verteilung auf drei Bände möglich ist: Der erste Band hat alle Kaiser, deren Beginn ihrer Alleinherrschaft (falls sie eine solche vorweisen können) vor dem Jahr 200 anzusetzen ist; im zweiten Band sind alle Kaiser bis zur großen Lücke der *Historia Augusta* und somit die aus der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts enthalten; der dritte hat dann die aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts.

Was also ist nun die Bilanz dieser Ausführungen? Das Hauptziel der Ausgabe, eine lesbare Übersetzung als Orientierung für all jene, die von einer Auseinandersetzung mit dem komplizierten Text im Original noch überfordert sind, zu bieten, ist bis auf kleine Einschränkungen als erreicht anzusehen. Aber auch für die Spezialisten bietet die Ausgabe durch ihren überarbeiteten Text, die eine aktuelle Interpretation aller Angaben darstellende Übersetzung und die nützliche bibliographische Vorarbeit in Form der Liste textkritischer Beiträge sogar noch mehr als ursprünglich erwartet. Man wird also nicht diese Ausgabe als hauptsächliche oder sogar einzige Vorlage verwenden dürfen (so etwas ist bei der *Historia Augusta* allerdings ohnehin nicht möglich), aber sie stellt eine brauchbare Ergänzung des bereits vorhandenen Bestandes dar.²⁴

²³ Charles Knapp, *The Classical Weekly* 26, 1933, S. 123.

²⁴ Weitere Rezensionen der Ausgabe: Diederik Burgersdijk, „A Revised Loeb of *Historia Augusta*“, *The Classical Review* 138 = N. S. 74, 2024, S. 121–124; Christopher Mallan, *Bryn Mawr Classical Review*, März 2023, Nr. 26 (<https://bmcr.brynmawr.edu/2023/2023.03.26/>); Richard Westall, „Revisiting a Historical-geographical Classic of the Theodosian Empire“, *Plekos* 25, 2023, S. 613–634 (https://www.plekos.uni-muenchen.de/2023/r-historia_augusta.pdf). Zur Rezension Westalls ist anzumerken, dass darin, anscheinend ohne vertiefte Kenntnisse der entsprechenden Forschungsdiskussionen, einige recht gewagte Thesen geäußert werden (insbesondere zu Herodian als Quelle der *Historia Augusta*).

Nachtrag

Zu der Liste S. 203–205, Anm. 6 wären noch zu ergänzen: Emil Orth, „Zu den ‚scriptores historiae Augustae‘“, *Philologische Wochenschrift* 49, 1929, Sp. 1470–1471; Wilhelm Schmitz, „Zu den Scriptoribus hist. Aug.“, *Rheinisches Museum für Philologie* 19, 1864, S. 320–317*; Fritz Walter, „Zu den Scriptoribus Historiae Augustae“, *Philologische Wochenschrift* 56, 1936, Sp. 558–560. In die negative Liste S. 207, Anm. 8 wären davon Orth und Schmitz aufzunehmen.

Raphael Brendel

doi: 10.14712/24646830.2024.12